

Leitlinien des Kreisverbandes Tuttlingen in Sachen CORONA

Die Bürgermeister im Landkreis Tuttlingen haben im Rahmen einer Sondersitzung des Kreisverbands, mit Herrn Landrat Stefan Bär, am 16.03.2020 im Landratsamt folgende gemeinsame Leitlinien in Sachen Corona besprochen.

In der jetzigen Situation, wo sich die Lage ständig ändert, ist Besonnenheit gefragt. Leider ist die jetzige Krise auch mit einschneidenden Einschränkungen für jeden Einzelnen verbunden. Daher trägt auch jeder Einzelne Verantwortung dafür mitzuhelfen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen um Zeit zu gewinnen. Diese Zeit wird für die Aktivierung unseres Gesundheitswesens benötigt und gleichzeitig gilt es ältere Mitmenschen und Mitbürger mit Vorerkrankungen in besonderer Art und Weise zu schützen. Dies erfordert die Solidarität aller Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Durch die von der Landesregierung verordnete **Schließung von Schulen und Kindertagesstätten** werden in den Gemeinden Notgruppen in Kindertagesstätten und Schulen eingerichtet. Für die Einrichtung solcher Notgruppen gibt es genaue Vorgaben der Landesregierung die von den Gemeinden in eigener Verantwortung umgesetzt werden.

Durch die Schließung der Kindertagesstätten ist der Besuch dieser Einrichtungen, mit Ausnahme der Notgruppen, nicht möglich. Die Bürgermeister sind sich daher einig, dass die Kindergartengebühr für den Monat April nicht eingezogen wird. Sofern die Schließungen verlängert werden, wird man hier wieder eine entsprechende Entscheidung treffen.

Die Gemeinden werden, soweit noch nicht geschehen, eine **Allgemeinverfügung** erlassen und Versammlungen über 50 Personen untersagen. Es werden weiter die öffentlichen Einrichtungen wie Sportstätten, Jugendtreffs usw. geschlossen.

Um die älteren Mitbürger zu schützen werden die Bürgermeister oder Vertreter der Gemeinden **keine Besuche mehr bei Alters- und Ehejubiläen** durchführen.

In den **Gemeindeverwaltungen** wird ab Dienstag der **Publikumsverkehr eingeschränkt**. Es findet nur noch Publikumsverkehr nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Die Gemeindeverwaltungen sind aber weiterhin zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch oder per Mail oder Fax erreichbar. So sollen auf der einen Seite die Besucher und auf der anderen Seite das eigene Personal geschützt werden.

Bei einem Ausfall einer Gemeindeverwaltung werden die Verwaltungsgemeinschaften und Gemeindeverbände helfen und für dringende Fälle zur Verfügung stehen.

Ab sofort finden **bei Beerdigungen keine Gottesdienste, Requien** mehr statt. Der Teilnehmerkreis bei Beerdigungen soll auf den engsten Kreis der Familie beschränkt bleiben. Auch hier greift die Regelung des Versammlungsverbots über 50 Personen. **Grundsätzlich sollen standesamtliche Eheschließungen verschoben werden**. Bei unaufschiebbaren Trauungen werden nur noch bis zu 10 Personen zugelassen.

Auf **öffentliche Gemeinderatssitzung** wird so gut es geht **verzichtet** und es werden alle Tagesordnungspunkte die nicht unbedingt sofort entschieden werden müssen verschoben.

Die Gemeinden sind sich bewusst, dass sich die Lage jederzeit ändern kann und man wird dann sehr zeitnah und in enger Absprache, für alle Gemeinden gleichermaßen einheitliche Standards festlegen.